



25. Juli 2007

## **Neue Sachlichkeit in der Ratssitzung**

### **Eine Bürgeranfrage, die keine Anfrage war?**

von Michael Walther

Wäre das Thema nicht so bitter ernst, könnte es eine hervorragende Vorlage für ein Sommerlochspektakel sein: Die bühnenreife Show zur Beantwortung der Bürgerinnen- und Bürgeranfragen in der Ratssitzung vom 17. Juli 2007.

#### **Der formale Akt**

Werden in der Ratssitzung die Bürgerinnen- und Bürgeranfragen als Tagesordnungspunkt aufgerufen, teilt der Vorsitzende den Ratsmitgliedern mit, ob und wie viele Anfragen vorliegen. Danach fragt er in die Zuschauertribüne hinein, ob die einzelnen Antragsstellerinnen und Antragssteller anwesend sind. Ist dem so, werden sie nach vorn gebeten. Die aufmerksamen Ratsgehilfen organisieren dann Stühle, damit die Wartenden sich setzen können. Diese Aufmerksamkeit wird vom Oberbürgermeister persönlich harsch verurteilt. Die Stühle sind nicht zu nah an seinen Platz und das Rednerpult heranzustellen.

Wohl gemerkt: Bürgerinnen und Bürger treten also mutig vor den versammelten Rat, um ihre Fragen an die Verwaltung zu stellen. Bereits dieser Akt verdient Respekt, denn es ist nicht für alle Menschen selbstverständlich, vor einem solchen Gremium zu sprechen.

In der Regel herrscht während des Tagesordnungspunktes eine große Unruhe im Ratssaal. Die Anfragen werden gern, vor allem von den männlichen Mitgliedern des Rats, lautstark kommentiert. Diese Kommentierung kann sich durchaus bis hin zu lautem Klopfen auf den Tischen steigern- ein unfassbarer und dem Haus nicht würdiger Akt, dem erstaunlicherweise in der Regel kein Einschreiten des Ratsvorsitzenden folgt. Wüssten alle Anwesenden nicht, dass sie sich im Ratssaal befinden, spiegelte die Situation eher das Benehmen auf den Tribünen eines Fußballstadions wider.

Während es den Bürgerinnen und Bürgern auf den Zuschauertribünen untersagt ist, Redebeiträge durch Zwischenrufe oder Beifall zu kommentieren, zeugt es von wenig Respekt durch den Rat, den Fragenden nicht dieselbe Höflichkeit entgegenzubringen.

#### **Anfrage oder nicht Anfrage, das ist hier die Frage!**

Am 17. Juli 2007 ereignete sich nun eine seltsame Begebenheit: Vom Ratsvorsitzenden wurden angekündigt, dass fünf (!) Ratsanfragen vorlägen. Wie immer bat er alle anwesenden Anfragestellerinnen und Anfragesteller, zum Pult zu kommen und ihre Fragen selbst vorzutragen.

Dieser Aufforderung kam auch Elke Almut Dieter nach. Schon während sie begann, ihr Anliegen vorzutragen, ließ Oberbürgermeister Hoffmann Kopien an alle Ratsmitglieder verteilen. Der Ratsvorsitzende erteilte so dann dem Oberbürgermeister das Wort zur Beantwortung (!) der Frage, die jedoch nicht erfolgte.

Stattdessen wurde die Anfragstellerin mit einer Grundsatzrede konfrontiert, in der der Oberbürgermeister auch auf bisher durch ihn unbeantwortete Briefe der Anfragstellerin einging. Eben diese Briefe wurden während Frau Dieters Ausführungen verteilt.

Nach dem Redebeitrag stellte der Ratsvorsitzende dann fest, dass die Anfrage als nicht gestellt gelte, weil sie angeblich unwahre Behauptungen enthielte.

Jetzt bleibt nur die Frage offen, warum die Verwaltung eine ihrer Ansicht nach unzulässige Anfrage nach eingehender Prüfung nicht sofort zurückgewiesen hat? Warum kann eine bereits vor der Sitzung als unsachgemäß klassifizierte Anfrage noch zu Beginn des Tagesordnungspunktes völlig gleichberechtigt zu allen Anfragen als solche benannt werden? Warum wird eine Anfragstellerin zur Vorstellung ihres als unsachlich bewerteten Inhaltes aufgefordert? Warum erteilt ein Ratsvorsitzender unter solchen Umständen dem Oberbürgermeister das Wort? Warum schreitet der Ratsvorsitzende nicht ein, wenn sich abzeichnet, dass keine Beantwortung der Frage erfolgt?

In einem Hause, in dem für gewöhnlich jeder kleine Formfehler zur administrativen Blockierung oder zur Ablehnung führt, setzt sich die Verwaltung erstaunlich großzügig über ihre eigene Sachlichkeit hinweg. Nach unserem Verständnis hätte die „Anfrage mit unsachlichen Feststellungen und Wertungen“ mit einer kurzen schriftlichen Begründung zurückgewiesen werden müssen. So stellte die Veranstaltung eine unsachgerechte und einseitig Macht demonstrierende, inszenierte Show dar.

### **Die Brisanz des Inhalts**

Die Antragsstellerin Elke Almut Dieter wollte in Ihrer Bürgerinnenanfrage wissen: *Ist es im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Braunschweig, dass mit der Patenschaft der Korvette Braunschweig eine Politik unterstützt wird, die nicht mehr ausschließlich der Landesverteidigung dient?*

Diese Frage provoziert, zumal es das persönliche Engagement des Oberbürgermeisters war, das zur Namensgebung des neuen Fregattentyps nach der Stadt Braunschweig führte. Mit der Showveranstaltung konnte der Oberbürgermeister von der eigentlichen Beantwortung der Frage ablenken: Wurde der Rat zur Namensgebung befragt? Gab es eine Rats-Diskussion dazu? Wie groß ist der politische Rückhalt für diese Namensgebung?

In seiner Grundsatzrede argumentiert der Oberbürgermeister, dass die getätigten Aussagen in den zuvor (!) geschriebenen Briefen die Entscheidung der Mitglieder des *Deutschen Bundestages* als verfassungswidrig darstellt. Wäre dem so, müsste Frau Dieter gegen den *Deutschen Bundestag* klagen (was im Übrigen verschiedene Gruppen der Friedensbewegung anderer Städte taten – Anmerkung der BIBS-Fraktion). Da Frau Dieter nach Meinung Hoffmanns eine Anfrage mit „unsachlichen Feststellungen oder Wertungen“ (§26 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rats in der aktuell geltenden Fassung) stellte, wurde die Anfrage zurückgewiesen.

Zu hinterfragen ist der Vorgang, sich von der Anfrage zu entfernen und auf andere Papiere Bezug zu nehmen. Welche Berechtigung gibt es dazu? Der formale Akt „Anfragestellung“ wurde eingehalten. Die Anfrage ist nach unserer Meinung nicht mit „unsachlichen Feststellungen und Wertungen“ versehen. In der anhängenden Begründung trifft Frau Dieter klar die Aussage: *„Mit der Übernahme der Patenschaft und der Namensgebung der Korvette „Braunschweig“ unterstützt die Stadt Braunschweig ein Kriegsschiff, das nicht der Verteidigung dient, sondern*

als äußerst wirkungsvolles und aggressives Kampfmittel der ersten Stunde eingesetzt werden **kann**." (Die Hervorhebung erfolgte durch die BIBS-Fraktion.)

Unter dem Gesichtspunkt, dass die CDU in ihrem derzeit diskutierten Grundsatzprogramm Passagen formuliert, die Interpretationen auf kriegerische Verteidigungen deutscher Interessen zulassen und in dem Wissen, dass die Bundeswehr derzeit eine grundlegende Reform durchlebt, sind Befürchtungen und Ängste wie sie Elke Almut Dieter formuliert, ernst zu nehmen.

Das CDU-Grundsatzprogramm formuliert unter der Überschrift „Die gefährdete Sicherheit“:

*„49. Erstmals in seiner Geschichte ist unser Land ausschließlich von Freunden umgeben. Doch zugleich kann Deutschland heute von überall auf der Welt her bedroht werden. Katastrophen und ihre Folgen, das Scheitern von Staaten, Bürgerkriege, Armut, Hunger, Seuchen und Umweltzerstörung oder grenzüberschreitende Kriminalität wirken sich auch auf uns aus. Terroristen, die über Grenzen hinweg agieren, und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stellen große Gefahren dar. Die Auseinandersetzung um den Zugang zu natürlichen Ressourcen und Energiequellen, von denen auch der Wohlstand und die Freiheit Deutschlands abhängen, birgt Risiken für den Frieden in der Welt.*

*50. Spätestens seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 wissen wir, wie verwundbar freie und offene Gesellschaften sind und vor welchen Herausforderungen unser Land und die internationale Staatengemeinschaft stehen. In der globalisierten Welt werden wir unmittelbar konfrontiert mit den Auswirkungen asymmetrischer Bedrohungen. Diese Entwicklungen fordern uns nicht nur als Staat heraus, sondern auch unsere Gesellschaft und unsere Kultur.“*

(Quelle: <http://www.cdu.de/doc/pdfc/070701-leitantrag-cdu-grundsatzprogramm-navigierbar.pdf>, Stand 25.07.2007)

### **Demokratie und Meinungsfreiheit**

Damit kommen wir zum Thema freie Meinungsäußerung. Natürlich nutzen engagierte Bürgerinnen und Bürger das Instrument der Bürgeranfrage, um auf ihre Fragen Antworten zu erhalten. Damit ist zugleich die Hoffnung verbunden, eine Presseresonanz zu bekommen. Die von Frau Dieter gestellte Bürgeranfrage ist seit Jahren die erste, die thematisch eine Würdigung durch die Zeitung erfuhr.

Kritik zu äußern, auch Kritik an den höchsten Einrichtungen unseres Staates, gehört zur Meinungsfreiheit. Natürlich muss diese Kritik sachlich und nicht persönlich beleidigend vorgetragen werden.

Zu den formulierten Kritikpunkten darf sich jeder Mensch eine eigene Meinung bilden. Sich der Kritik und Stellungnahme mit einer ablenkenden Show zu entziehen, spricht für das Unvermögen, mit Kritik umzugehen.

Die angekündigten Konsequenzen hingegen sind peinliche und unangemessene Drohungen. Das Friedenszentrum erhält so gut wie gar keine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Braunschweig. Eine Zusammenarbeit in irgendwelchen Punkten hat es seit der Amtführung durch Oberbürgermeister Dr. Hoffmann nicht gegeben. Dementsprechend gibt es keine Zusammenarbeit aufzukündigen.

Der Oberbürgermeister muss die Aussagen und politische Meinung von Frau Dieter nicht teilen. Aber er muss zumindest die gestellte Frage sachlich beantworten.